

gar octo ministralli ville de Dansk, die offiziell ihre Aufwartung zu machen hatten und nebenher naturgemäß einen ansehnlichen Zuschuß zu ihrem kärglichen Sold erwarteten.⁴⁰

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß vor allem die während des 14. Jhs. unternommenen Litauerfahrten für das Musikleben Ost- und Westpreußens sowie Pommerns von einer nicht unerheblichen Bedeutung gewesen sein können. In Landschaften, die sich in raschem Aufbau der westlichen Hochkultur anzunähern suchten, mußte der fast jährlich empfangene Zustrom von Musikern aus teilweise damals sehr bedeutenden Hofkapellen von besonderem Anreiz und Nutzen sein. Ausstrahlungen auf die Kriegs- und Tanzmusik, das Vortragslied und andere Gattungen des Singens und Spielens dürften nicht ohne Wirkung geblieben sein. Klingende Zeugnisse sind nicht erhalten, so daß gesicherte Schlüsse nicht gezogen werden können. Jedoch belegen die Reiserechnungen fremder Herren schon für die erste Hälfte des 14. Jhs. das Vorhandensein mehrköpfiger Stadtpfeifereien und von Schülerchören in den jungen Städten Preußens, die von diesen ohne irgendwo greifbare negative Kritik mit Genuß angehört wurden. Deren Leistungsstand muß, um etwa die sicherlich hohen Ansprüche Heinrichs von Derby erfüllen zu können, ein zufriedenstellender gewesen sein.

Walter Salmen

40) ebenda S. 101 u. 103. Bemerkenswert ist auch, daß Heinrich von Derby während seiner zweiten Preußenfahrt in Königsberg zwei Tafelbilder für seine Kapelle in England ankauft, siehe dazu W. Franz, Das Königsberger Kunstgewerbe zur Ordenszeit, in: Altpr. Forsch. 17 (1940), S. 30.

Die Herkunft der städtischen Bevölkerung des Preußenlandes im Mittelalter

Als ich vor 40 Jahren meine Untersuchungen über die Zahl und die Herkunft der Bevölkerung der Rechtstadt Danzig im 14. Jahrhundert veröffentlichte, war zum ersten Male der Versuch gemacht worden, die Zahl der Bewohner einer Stadt des deutschen Nordostens aus der Zahl der bürgerlichen Grundstücke und ihrer Behausungsziffern sowie ihre Herkunft nach den Personen- und Familiennamen auf Grund der Bürgerbücher zu ermitteln.¹ Die damals für einen Vergleich mit der Danziger Entwicklung vermißten For-

1) E. Keyser, Der bürgerliche Grundbesitz der Rechtstadt Danzig im 14. Jh. In: Zs. des Westpr. Geschichtsvereins 58 (1918), S. 1; ders., Die Herkunft der Danziger Bevölkerung im 14. Jh. In: Mittn. Westpr. Gesch. Ver. 19 (1920), S. 8; ders., Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jh. In: Pfingstbll. des Hans. Geschichtsver. 15, 1. Aufl. (1924), 2. Aufl. (1928); ders., Die deutsche Bevölkerung des Ordenslandes Preußen. (Der ostdeutsche Volksboden, hrsg. von W. Volz. Breslau 1926) S. 232.

schungen über die Bevölkerungsgeschichte anderer Städte sind seitdem in größerem Umfange ausgeführt worden; ihre Grundsätze und die für sie heranzuziehenden Quellen sind eingehend geprüft worden und ihre bisherigen Ergebnisse konnten als Unterlagen für weitergreifende vergleichende Untersuchungen zusammengefaßt werden.² Diese müssen zunächst in landschaftlicher Begrenzung, aber möglichst mit örtlicher Vollständigkeit unternommen werden; denn nur dann können die Mängel der Überlieferung für die einen Städte durch den Vergleich mit den Verhältnissen in den benachbarten Orten ausgeglichen werden. Vor allem können nur auf diese Weise alle die zunächst noch offenen Fragen, wieweit die Quellen, besonders die Personennamen, eine Auswertung gestatten, mit größerer Sicherheit beantwortet werden. Es ist daher als ein wichtiger Fortschritt der bevölkerungsgeschichtlichen Forschung zu begrüßen, daß in den letzten Jahren mehrere gründliche Untersuchungen über die Einwanderung in ostdeutsche Städte veröffentlicht worden sind. Th. Penners hat diese für die Städte des Deutschordenslandes bis in die Zeit vor 1400 untersucht. E. Schwarz tat Gleiches für sudetendeutsche Städte und H. Grünert bot eine anregende Zusammenfassung der gesamten bisherigen Forschung.³ Dadurch bietet sich mir der seit langem erwünschte Anlaß, das bisher geübte Verfahren der Forschung noch einmal grundsätzlich zu erörtern und unsere gegenwärtigen Kenntnisse über die stammesmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung der preußenländischen Städte zusammenzufassen.

Wie sich aus allen Untersuchungen ergeben hat, stellen die Herkunftsnamen der Neubürger die wichtigste Quellengruppe dar. Sie sind am besten den Bürgerbüchern zu entnehmen, in denen laufend alle Bürger eingetragen wurden, die in die Städte als Bürger aufgenommen wurden. Sie werden durch Zinsbücher, Erbbücher (Grundbücher), Rats- und Schöffenbücher und jene Stadtbücher ergänzt, in welche Beschlüsse des Rats und privatrechtliche Vereinbarungen eingetragen wurden. Alle diese Quellen liegen in großer Zahl aus dem Ordenslande vor und sind auch schon vielfach bearbeitet worden. Es seien genannt:

Elbing: Zinsbuch 1295—1316⁴, Stadtbuch 1330—60, 1361—1418, Rentenbuch der Neustadt 1340—81, Achtbuch der Neustadt 1314—1569, Wiesenbuch

2) E. Keyser, *Bevölkerungsgeschichte Deutschlands*. 3. Aufl. Leipzig 1943. S. 302 ff. Roger Mols, *Introduction à la Démographie historique des villes d'Europe*. 3 Bde. Louvain 1954—56.

3) Th. Penners, *Untersuchungen über die Herkunft der Stadtbewohner im Deutsch-Ordenslande Preußen bis in die Zeit um 1400*. Leipzig 1942; E. Schwarz, *Deutsche Namenforschung I*. Göttingen 1949; ders., *Sudetendeutsche Familiennamen aus vorhussitischer Zeit*. Köln 1957; H. Grünert, *Herkunftsnamen und mittelalterliche deutsche Ostsiedlung*. (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens. Bd 3, 1957.) S. 139 ff. Da das Buch von Penners im Kriege erschienen und nicht genügend beachtet worden ist, sollen seine Ergebnisse an dieser Stelle ausführlicher gewürdigt werden.

4) A. Semrau, *Das älteste Zinsbuch der Altstadt Elbing*. (Elbinger Jahrbuch 4, 1924.) S. 1.

1338⁵, Zinsbuch von Gärten 1374—1430, Zinsbuch 1376, Stadtbuch 1382—1409, Erbbuch der Neustadt 1395—1455, Hufstedenbuch 1397 ff, Zinsbuch 1403—19, Erbbuch 1417, Erbbuch der Speicher der Vorstädte 15. Jh., Leibrentenbuch 1420 ff, Bürgerbuch der Neustadt 1415—1664.

Kulm: Zinsregister um 1320⁶, Zinsregister um 1430⁷, Bürgerbuch 1430—99.

Braunsberg: Bürgerbuch 1345—1599⁸, Ratsliste 1379—1424⁹, Rats- und Schöffnenbuch 1364—1600, Verzeichnis der Schulzen 1399—1454, Nachträge bis 1549, Ratsdenkbuch 1366—1574.

Danzig: Rechtstadt: Erbbücher 1357 ff, 1382 ff, 1415 ff¹⁰, Bürgerbuch 1364—1433, Schoßbuch 1377¹¹, Schöffnenbuch 1426—55. Jungstadt: Bürgerbuch 1400—55.

Thorn: Schöffnenbuch 1363—1428¹², Schöffnenbuch der Vorstadt 1444—51.

Schwetitz: Stadtbuch 1375 ff.

Gilgenburg: Schöffnenbuch 1384—1519.

Bartenstein: Schöffnenbuch 1385—1470, Stadtbuch 1432 ff, Bürgerbuch 1497—1533.¹³

Pr. Friedland: Schöffnenbuch 1388—1561.

Putzig: Stadtbuch 1398—1437.

Marienburg: Bürgerbuch 1398—1769, Schöffnenbuch 1399—1446.

Neuenburg: Schöffnenbuch 1416 ff.

Konitz: Stadtbuch 1436 ff.

Marienwerder: Bürgerbücher 1480 ff.

Außer diesen Büchern¹⁴ sind Steuerbücher und Schoßlisten, Geburtsbriefe und einige andere Quellengruppen heranzuziehen.¹⁵ Am wichtigsten sind jene, die einen Überblick über die Gesamtheit oder eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung einer Stadt bieten; denn nur diese können ausgezählt werden. Nun pflegen zwar für das Mittelalter im allgemeinen vollständige Verzeichnisse aller Einwohner zu fehlen; denn es wurden nur jene Einwohner aufgeschrieben, die als Steuerpflichtige, als Neubürger oder Grundbesitzer oder aus anderen

5) A. Semrau, Die erste Vermessung der Bürgerwiesen in der Altstadt im Jahre 1338. (Elbinger Jahrbuch 3, 1923.) S. 116.

6) A. Semrau, Ein vorstädtisches Zinsregister der Stadt Kulm aus der Zeit von etwa 1320. In: Mitn. d. Copernicus-Vereins 35 (1927), S. 24.

7) A. Methner, Die Namen der Kulmer Bürger im ersten Drittel des 15. Jhs. In: Altpr. Geschlechterkunde 7 (1933), S. 38.

8) Abdruck: Mon. Hist. Warm. Bd 9 (1905), S. 1.

9) ebenda S. 50.

10) E. Keyser, Zs. des Westpr. Geschichtsver. 58, S. 7.

11) E. Keyser, Pfingstbll. d. Hans. Geschichtsver. 15, S. 57.

12) Liber scabinorum veteris civitatis Thorunensis, ed. K. Kaczmarczyk (1936).

13) R. Tiesler u. E. Schulz, Die Bürgerrechtsregister der Stadt Bartenstein von 1497—1533. In: Archiv für Sippenforschung 11 (1934), S. 18.

14) M. Hein, Die Bürgerbücher der Provinz Ostpreußen. In: Altpr. Geschlechterkunde 9 (1935), S. 80.

15) vgl. nach W. Franz, Königsberger Bürgernamen des 13. und 14. Jhs. und ihre Bedeutung für die Bestimmung der Heimat der ersten Einwohner Königsbergs. In: Mitn. des Ver. f. Gesch. von Ost- und Westpr. Jg. 9 (1934).

Gründen für die städtische Verwaltung bedeutsam waren; auch fehlen in den meisten Fällen Angaben über die Frauen und die Kinder. Gerade das zahlenmäßige Verhältnis der männlichen zur weiblichen Bevölkerung kann nur selten und die Herkunft der Ehefrauen niemals genau ermittelt werden. Auch ist nur selten zu entscheiden, wie groß die Zahl der Einwohner ohne Bürgerrecht war. Zwar ist diese im Mittelalter nicht allzu groß gewesen; aber zweifellos hatten sie nicht durchweg dieselbe Herkunft wie die Mehrzahl der Bürger. Auch die führenden Schichten, besonders das Patriziat, waren häufig in anderen Gegenden beheimatet als die Mehrheit der Stadtbewohner, wodurch vielfach soziale und politische Gegensätze verschärft worden sind.¹⁶

Die Forschung muß sich, nicht nur für das Preußenland, damit begnügen, die Herkunft der „Bürger“ und diese vorwiegend aus den Verzeichnissen der Neubürger zu ermitteln; als solche sind Bürgersöhne und Einwanderer zu betrachten, wobei diese im allgemeinen 40—60 v. H. der Neubürger ausmachten, in Frankfurt a. M. 1387 34 v. H. und 1440 42 v. H., in Rostock im 13. Jh. 47 v. H., in Köln 45 v. H., in Danzig in der zweiten Hälfte des 14. Jh. 41—50 v. H. Da nun unter den Neubürgern mit wenigen Ausnahmen nur die Einwanderer Herkunftsnamen trugen, kann wohl ihre Herkunft, aber nicht ohne weiteres auch die Herkunft der schon ansässigen Bürgerschaft und ihrer Nachkommen berechnet werden; dies ist nur in dem seltenen Fall möglich, daß der Sohn eines eingebürgerten Einwanderers auch das Bürgerrecht erwirbt und bei dieser Gelegenheit in die Bürgerbücher mit dem Herkunftsnamen des Vaters eingetragen wird. Die Herkunft der einheimischen Bevölkerung der Städte kann daher aus den Herkunftsnamen der eingewanderten Neubürger nicht bestimmt werden. Da nun im deutschen Nordosten die Zuwanderung aus den nieder- und mitteldeutschen Gebieten nicht immer sich gleich geblieben ist, vielmehr im Laufe der Jahrhunderte die niederdeutsche Einwanderung hinter der mitteldeutschen, besonders aus Schlesien erfolgenden Einwanderung zurückblieb, tritt der starke niederdeutsche Grundbestandteil der preußenländischen Bürgerschaft in den Quellen nicht hinreichend in Erscheinung; er ist als viel größer anzusehen, als er gewöhnlich angegeben werden kann.

Penners und Schwarz haben auch die übrigen Schwierigkeiten bei der Auswertung der Herkunftsnamen für die Bevölkerungsgeschichte der Städte sorgfältig überdacht und gezeigt, wieweit sie behoben werden können. Ihren Ausführungen ist im wesentlichen zuzustimmen. Sie haben sich eingehender und erfolgreicher, als es in älteren Arbeiten geschehen ist, bemüht, den Hergang der Verfestigung der Familiennamen klarzulegen. Denn sobald eine persönliche Herkunftsbezeichnung zum Familiennamen geworden ist, kann er bestenfalls nur für die Herkunft des Ahnherrn in Anspruch genommen werden. Die Verfestigung ist, wie viele Beispiele zeigen, in der Weise erfolgt, daß der einzelne zunächst nur mit seinem Vornamen genannt wurde, dieser später durch die Bezeichnung seines Berufes, seiner Herkunft oder seiner persönlichen Eigenart ergänzt wurde und schließlich diese anfangs nur den einzelnen betreffenden Zusätze als Familiennamen auch auf seine Angehörigen und Nachkommen

16) E. Keyser, Die Bevölkerung der deutschen Städte. (Städtewesen und Bürgertum als gestaltende Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Röhrig.) Lübeck 1953. S. 25 ff.

übertragen wurden. Diese Entwicklung ist im allgemeinen erst um 1400 beendet, so daß für die vorausgehenden Jahrzehnte Herkunftsbezeichnungen, von Ausnahmen abgesehen, auf die persönliche Herkunft ihres Trägers bezogen werden können. Die Verfestigung der Familiennamen ist zuerst in den gehobenen Schichten, beim Adel, dann beim Bürgertum und schließlich bei der ländlichen Bevölkerung erfolgt. Innerhalb der Bürgerschaft dürfte der Kaufmann einen ihn kennzeichnenden Zunamen früher erhalten haben als der Handwerker oder der „Arbeitsmann“. Ferner ist die Verfestigung der Familiennamen vom Süden und Westen nach Norden und Osten fortgeschritten. Es ist jedoch anzunehmen, daß der Gebrauch der persönlichen Zunamen im östlichen Neusiedelland besonders wichtig war, weil gerade dort, wo ein sehr großer Teil der Einwohner Zuwanderer waren und daher auch die Nachbarn einander weniger kannten, die Kennzeichnung der neuen Bürger nur mit ihrem Vornamen nicht ausgereicht haben dürfte. Die Herkunftsbezeichnungen waren aus dem gleichen Grunde für diesen Zweck besonders brauchbar. Dabei ist jedoch zu beachten, daß selbst nächste Verwandte verschiedene Zunamen haben konnten. Penners weist noch für das 15. Jh. mehrere Fälle nach, in denen Vater und Sohn oder Brüder verschiedene Zunamen hatten. Er betont deshalb mit Recht, daß gerade in den Neusiedellandschaften der Sohn bei Ortswechsel den Herkunftsnamen des Vaters gewöhnlich nicht übernommen haben wird, selbst wenn er ihn in seinem Geburtsorte schon getragen habe sollte. Es ist wahrscheinlich, daß, solange die Herkunftsbezeichnungen noch nicht zu erblichen Familiennamen geworden sind, der Zuwanderer nach seinem eigenen Herkunftsort und nicht nach dem seines Vaters benannt worden ist. Wer also aus Lübeck nach Elbing eingewandert ist, wird in Elbing eher als Lübecker bezeichnet worden sein als nach der westfälischen Heimat seines zuvor in Lübeck eingewanderten Vaters oder Großvaters. Erfahrungen der Gegenwart belegen dieses Verfahren. Bei den großen Umsiedlungen und Wanderungen der letzten Jahrzehnte wurde jemand als Berliner bezeichnet, weil er aus Berlin zugewandert war, auch wenn er in Thüringen gebürtig gewesen ist. Es muß jedoch, wie ich bereits 1924 betont habe, auch damit gerechnet werden, daß ein Herkunftsname die ursprüngliche Heimat einer Sippe und nicht den Zwischenort bezeichnet, aus dem diese oder einer ihrer Angehörigen zugewandert ist; ein Hans Westval kann persönlich aus Lübeck stammen. Rörig und sein Schüler Krüger haben gerade diese Fälle hervorgehoben, um zu bezeugen, daß die meisten führenden Sippen der Ostseestädte aus Lübeck in diese eingewandert waren.¹⁷ Aber diese Fälle sind keineswegs als die Regel zu betrachten. Bereits Heinrich v. zur Mühlen und nach ihm Leonid Arbusow haben an baltendeutschen Beispielen die Bedeutung der Herkunftsnamen als Bezeichnungen der persönlichen Heimat ihrer Träger mehrfach nachgewiesen.¹⁸ Im übrigen sind die Herkunft der Sippe und damit die stammesmäßige Zugehörigkeit des

17) F. Rörig in: *Hans. Geschichtsbll.* 62 (1938), S. 220. E. Krüger, *Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes.* In: *Zs. d. Ver. f. Lüb. Gesch.* 27 (1934), S. 101.

18) H. v. zur Mühlen, *Studien zur älteren Geschichte Revals, Zeulenroda 1937*, und L. Arbusow, *Die deutsche Einwanderung im 13. Jh. (Baltische Lande I. Leipzig 1939.)* S. 370.

einzelnen Zuwanderers in jedem Falle durch den Herkunftsnamen bezeugt, sie können also in vollem Umfange einer Berechnung über die stammesmäßige Herkunft einer städtischen Bevölkerung zugrunde gelegt werden, wie es auch Penners getan hat. Dagegen nimmt er zu Unrecht an, daß die Abnahme des Anteils der Herkunftsnamen an der Gesamtzahl der Namen der Neubürger auf die zunehmende Verfestigung der Familiennamen zurückzuführen ist.¹⁹ Denn einmal ist eine solche Abnahme durchaus nicht an allen Orten und für alle Zeiten zu beobachten, und zweitens ist sie vornehmlich durch den Rückgang der Einwanderung bewirkt worden. Grundsätzlich sind Neubürger mit Herkunftsbezeichnungen auch noch in der Zeit der Verfestigung der Familiennamen als Einwanderer zu betrachten. Die von Penners gebrachte Übersicht über die Abnahme der Herkunftsnamen in Braunsberg ist daher, wie er selbst zugegeben hat, nicht völlig schlüssig, es besteht durchaus „eine Gleichheit in der Entwicklung zwischen der Zahl der Zuwanderer und dem Anteil der Herkunftsnamen“. Nur ist zuzugeben, daß allgemein der Gebrauch von Herkunftsnamen bei der fortschreitenden Verfestigung der Zunamen zu Familiennamen nachgelassen hat.

Sehr aufschlußreich sind Penners' Hinweise auf die gleichzeitige verschiedene Schreibung derselben Ortsnamen in mittel- und in niederdeutscher Form, auf Nachlässigkeiten der Schreiber und auf jene Fälle, in denen ein Bürger gleichsam zwei Herkunftsnamen aufweist, wie *Nicolaus institor, dictus Thuringus, de Erfordia* in Thorn. Da gleichlautende Ortsnamen mehrfach vorkommen, werden in der neuen Forschung mit Recht jene Orte bevorzugt, die in der Nachbarschaft der Städte gelegen sind. Denn es gilt allgemein die Erfahrung, daß die überwiegende Mehrzahl der Bürger aus der Umgebung ihrer Städte stammte und zwar desto mehr, je kleiner diese waren.

Außer den Herkunftsnamen hat Penners auch auf die kulturellen Leistungen der Bürger als Quelle ihrer Herkunft aufmerksam gemacht. Er verweist auf Stadtrecht und Stadtplan, Wappen und Siegel, Kirchenheilige und Mundart.²⁰ Es müssen in diesem Zusammenhang auch die Kunstwerke, Dichtungen, Sitte und Brauch, das Volksgut im weitesten Sinne sowie die Bildnisse herangezogen werden.²¹ Es würde zu weit führen, an dieser Stelle näher darzustellen, wie weit gerade diese Quellengruppen Aufschluß auch über die Herkunft und stammesmäßige Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung des Preußenlandes bieten.

Wertvoll sind die Nachweise von Penners und Schwarz, daß im späten Mittelalter bestimmte Vornamen zeitlich und landschaftlich als Modenamen zu betrachten sind. Penners vergleicht zu diesem Zweck das Vorkommen der gebräuchlichsten Vornamen in Lübeck, Breslau, Kulm und Barth und zeigt, daß diese sich weitgehend entsprechen.²² Nicht die am meisten verbreiteten, sondern nur die ungewöhnlichen Vornamen können daher zur Bestimmung der

19) Th. Penners, Untersuchungen, S. 33 f.

20) Die Angaben auf S. 9 sind zu ergänzen durch H. Barth, Zur Danziger mitteldeutschen Kanzleisprache. Danzig 1938.

21) E. Keyser, Das Bild als Geschichtsquelle. Hamburg 1935.

22) Th. Penners, Untersuchungen, S. 11 ff.; E. Schwarz, Familiennamen, S. 7.

Herkunft einzelner Bürger verwandt werden. Die mundartliche Schreibung dieser Namen ist nicht immer entscheidend, da sie oft durch die Mundart des Schreibers bestimmt worden ist.

Alle Untersuchungen über die Herkunft bürgerlicher Bevölkerungsgruppen im Mittelalter leiden unter der Schwierigkeit, daß viele der Herkunftsbezeichnungen nicht auf bestimmte Herkunftsorte bezogen werden können. Denn viele Orte können wegen der inzwischen erfolgten Veränderung ihrer Namen nicht mehr festgestellt werden; auch ist es bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, die derzeitigen Namen und Namensformen der in den Quellen genannten Herkunftsorte zu ermitteln. Ernst Schwarz hat in einer eigenen Untersuchung gezeigt, wie stark die Namensformen sich geändert haben und wieviel berücksichtigt werden muß, damit die in den Quellen genannten Ortsnamen auf bestimmte heutige Orte bezogen werden können.²³ Es ist zwar zu erwarten, daß die Vollendung des „Deutschen Städtebuches“ und das ihm zum Abschluß beizugebende Verzeichnis aller Namensformen der deutschen Städte es ermöglichen werden, wenigstens bestimmte Städte als Herkunftsorte richtig zu erfassen; wenn aber, bis ein solches Hilfsmittel vorliegt, moderne Ortsverzeichnisse verwertet werden müssen, werden Unsicherheit und Fehler bei der Ortsbestimmung nicht zu vermeiden sein. Dazu kommt eine andere Schwierigkeit. Da viele Ortsnamen in mehreren Landschaften vorkommen, ist es kaum möglich, sicher festzustellen, welcher Ort gemeint war; man denke nur an die vielen Neustadt!

Immerhin ist es in vielen Fällen möglich, wenigstens anzugeben, in welchen größeren Herkunftsgebieten, in Altdeutschland, in Ostdeutschland oder auch in einer bestimmten Landschaft dieser beiden Großräume, der betreffende Ort zu suchen ist. So kann gelegentlich angegeben werden, daß der genannte Ort innerhalb des Preußenlandes oder sogar in Pommerellen gelegen haben muß, da gleichartige Ortsnamen nur aus diesen Gebieten bekannt sind; trotzdem bleibt die Anzahl der nicht bestimmbar Ortsnamen recht groß. Es erhebt sich daher die Frage, ob überhaupt und in welcher Weise jene Einwanderer, die aus solchen nicht genau bestimmbar Ortschaften stammen, bei den Berechnungen über die Herkunft der Neubürger einer Stadt berücksichtigt werden können. Die Bedeutung dieser Frage sei an folgenden Beispielen erläutert.

Von den Herkunftsbezeichnungen, die in dem Bürgerbuch der Rechtstadt Danzig für die Jahre 1364—99 genannt werden, können 182 nur im allgemeinen dem deutschen Osten, 51 dem deutschen Mutterlande und 220 sogar nur dem allgemeinen deutschen Sprachgebiet zugewiesen werden; aus der ersten Gruppe stammten 358, aus der zweiten Gruppe 81 und aus der dritten Gruppe 440 Neubürger; diese insgesamt 879 Einwanderer machten 30 v. H. aller Einwanderer aus. Kann darauf verzichtet werden, eine so große Zahl bei der Gesamtberechnung der Herkunftsgebiete zu vernachlässigen?

Wie kann sie verwertet werden? Es sind zwei Verfahren möglich. Es kann der Hundertsatz des Anteils der einzelnen Herkunftsgebiete, wie Schlesiens, an der Gesamtzahl der Einwanderer, gleichviel ob diese aus bestimmten oder

23) E. Schwarz, Über deutsche Herkunfts-Familiennamen in Böhmen und Mähren. In: Zs. für slav. Philologie 26 (1957), S. 61 ff.

unbestimmten Orten gekommen sind, ebenso berechnet werden wie der Hundertsatz jener Einwanderer, die aus unbestimmbaren Orten gekommen sind, gleichviel ob sie bestimmten Landschaften oder nur Ostdeutschland im ganzen oder dem deutschen Sprachgebiet im ganzen zugewiesen werden können. Bei diesem Verfahren ergibt sich bei dem Beispiel Danzigs, daß aus dem Mutterlande im ganzen 26 v. H., aus dem Neusiedelland im ganzen 58 v. H. und aus nicht näher bestimmmbaren Landschaften des deutschen Sprachgebietes weitere 15 v. H. aller Neubürger zugewandert sind. Es fragt sich nun, wie diese 15 v. H. auf das Mutterland und das Neusiedelland verteilt werden können. Es könnte in der Weise geschehen, daß, da nach der obigen Berechnung bei den bestimmmbaren Orten etwa zweimal so viel Neubürger aus dem Neusiedellande wie aus dem Mutterlande gekommen sind, auch diese 15 v. H. zu $\frac{2}{3}$ (= 10 v. H.) dem Neusiedellande und zu $\frac{1}{3}$ (= 5 v. H.) dem Mutterlande zugeschrieben werden. Das würde bedeuten, daß aus dem Neusiedellande $58 + 10 = 68$ v. H. und aus dem Mutterlande $25 + 5 = 31$ v. H. zugewandert wären. Die restlichen 1 v. H. wären auf die Einwanderung aus dem nichtdeutschen Auslande anzurechnen. Diesem Verfahren steht jedoch das Bedenken entgegen, daß dabei der Anteil des Mutterlandes an der Aufteilung der unbestimmbaren Orte wohl doch zu hoch bemessen wäre; denn die Mehrzahl der unbestimmbaren Orte dürfte dem deutschen Osten zuzuschreiben sein, kommt doch z. B. der Ortsname Schönberg im Neusiedellande 21 mal und im Mutterlande 16 mal vor. Außerdem machen im Falle Danzigs die unbestimmbaren Orte im Ost- raume 30 v. H. aller ostdeutschen Herkunftsorte, im Mutterlande aber nur 17 v. H. aller Herkunftsorte des Mutterlandes aus. Die unbestimmbaren Orte dürfen daher nicht zu $\frac{1}{3}$ dem Mutterlande und zu $\frac{2}{3}$ dem Neusiedellande zugerechnet werden, sondern der Anteil des Mutterlandes an ihnen ist als geringer zu bemessen. Ein genaues Maß für die Berechnung der beiderseitigen Anteile ist aber nicht zu ermitteln. Man kann diese Schwierigkeit dadurch zu umgehen versuchen, daß bei der Herkunftsberechnung die unbestimmbaren Orte grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es würde dann die Verhältniszahl nicht nach der tatsächlichen Zahl der Einwanderer (2 770), sondern nur nach der Zahl jener Einwanderer, die aus bestimmmbaren Orten kommen (1 879), zu berechnen sein. Beide Verfahren weisen erhebliche Unterschiede auf; denn in dem ersten Falle würde der Anteil des Mutterlandes an der Zusammensetzung der Zuwanderer auf 30 v. H. und im zweiten Falle auf 44 v. H. zu berechnen sein, oder, um ein anderes Beispiel zu wählen, es würden im ersten Falle aus Pommerellen 13 v. H. und im zweiten Falle 19 v. H. zugewandert sein. Die Ausschaltung der unbestimmbaren Herkunftsorte und der aus ihnen stammenden Einwanderer aus der Gesamtrechnung der Herkunftsgebiete führt somit ebenfalls zu einer Überschätzung des Anteils des Mutterlandes bzw. einzelner Landschaften. Die nachstehenden Berechnungen haben deshalb stets die unbestimmbaren Orte mit berücksichtigt und allen Hundertsätzen die Gesamtzahl der Einwanderer, gleichviel ob sie aus bestimmten oder nicht bestimmmbaren Orten gekommen sind, zugrunde gelegt.

Nach den vorstehend dargelegten Grundsätzen kann auf Grund der Angaben von Penners, der in den meisten Fällen auf die Errechnung von Hundert-

sätzen verzichtet hat, die Herkunft der städtischen Bevölkerung des Ordenslandes in folgender Weise bestimmt werden ²⁴:

24) Die Hundertsätze in den nachstehenden Ausführungen unterscheiden sich von den Angaben bei Penners und bei Grünert, der diesen im einzelnen folgt, aber außerdem die Zahl und die Hundertsätze von Penners in einer Zahlentafel zusammengestellt hat, aus den oben angegebenen Gründen. Vgl. Penners, S. 50, Anm. 24: „Die zusammenfassenden Herkunftsgebiete geben die Summe der aus den von ihnen zusammengefaßten Landschaften zugewanderten Bürger und die Zahl derjenigen Zuwanderer, deren Herkunft nicht näher bestimmt werden kann, wieder“. Auf eine briefliche Anfrage hat sich Penners kürzlich über die Art seiner Berechnungen wie folgt geäußert: „Es ist richtig, daß ich bei den Anteilberechnungen der einzelnen Herkunftsgebiete die nichtbestimmbaren Herkunftsorte ausgeschieden habe. Dies ergibt sich von selbst daraus, daß die Anteilzahl eines Herkunftsgebiets etwas aussagen soll über das Verhältnis der Zuwanderungsstärke aus diesem Gebiet zu der aus den übrigen Herkunftsgebieten, nicht aber zur Zahl der in den Quellen überlieferten Herkunftsnamen. . . . Wenn etwa ein Name auf mehrere Orte Westfalens paßt, dann wird er dennoch in den Tabellen und auch bei der Anteilberechnung diesem Herkunftsgebiet zugewiesen. Anders ist es, wenn ein Name etwa von Orten sowohl in Westfalen wie in Niedersachsen abgeleitet werden kann. In dem Falle erscheint er in den Tabellen unter „Nördliches Altdeutschland“. Hier nun setzt die Kompliziertheit der Anteilberechnung ein. Will ich den Anteil Westfalens an der Gesamtzuwanderung bestimmen, so kann ich die Zahl der „eindeutig“ aus Westfalen nachgewiesenen Einwanderer natürlich nicht der Gesamtzahl der übrigen Zuwanderer gegenüberstellen, die bestimmten Herkunftsgebieten und nur den großen zusammengefaßten Herkunftsräumen (nördl. Altdeutschland, Altdeutschland, nördl. Kolonialgebiet usw.) zugewiesen sind. Denn sonst würden ja jene Namen, die unter „nördl. Altdeutschland“ eingeordnet sind — obwohl wenigstens ein Teil von ihnen nach Westfalen gehören kann — in die falsche Wagschale fallen. Ich muß also diejenigen Namen, die lediglich mit „nördl. Altdeutschland“ bestimmt werden konnten, bei der Anteilberechnung Westfalens (und entsprechend natürlich auch Hannovers usw.) außer Betracht lassen. Dasselbe gilt dann auch konsequenterweise — wenn ich die Gewichte nicht falsch verteilen will — für „Altdeutschland“, „nördl. Kolonialgebiet“, „Kolonialgebiet“ usw., kurz für die Gesamtheit der großen zusammenfassenden Herkunftsräume, in denen die nicht näher bestimmbareren Orte aufgefangen sind. Bei der Anteilberechnung eines Herkunftsgebietes wie Westfalen wird nur die Zahl der Zuwanderer berücksichtigt, deren Herkunftsort mit einem der Herkunftsgebiete der untersten Ordnung bestimmt werden kann (Hessen, Thüringen, Schlesien, Ostpreußen usw.).

Erst wenn ich den Anteil der Zuwanderer etwa aus dem „nördl. Altdeutschland“ berechne, kommen auch diejenigen Herkunftsnamen zur Geltung, die nur dem nördl. Altdeutschland zugeordnet werden konnten — entsprechend auch diejenigen aus dem „nördl. Kolonialgebiet“. Eine Anteilberechnung für „Altdeutschland“ zieht dann weiter auch eine Berücksichtigung der nicht näher bestimmbareren Herkunftsnamen nach sich, die auf „Altdeutschland“ und „Kolonialgebiet“ hinweisen usw.

In der Altstadt Elbing, für welche die ältesten Nachrichten überliefert sind, stammten in der Zeit vor 1400 21 v.H. der namentlich bekannten Bürger, nicht der Neubürger, aus Altdeutschland westlich der Elbe. Den höchsten Anteil stellten Westfalen mit 7,5 v.H. und Niedersachsen mit 4,6 v.H. Die Niederlande, das Rheinland, Thüringen, das Elbe-Saale-Gebiet, Hessen und ganz Süddeutschland waren nur mit je 1 v.H. an der Herkunft der Bevölkerung beteiligt. Vor der Mitte des 14. Jhs. war der Anteil Altdeutschlands etwas größer gewesen: er betrug vor 1353 für ganz Altdeutschland 24 v.H. und für Westfalen 10 v.H. Fast die gesamte übrige Bevölkerung stammte in der Zeit vor 1400 aus Ostdeutschland östlich der Elbe, und zwar stellte von ihr der niederdeutsche Nordosten 12 v.H. (vor 1353 14 v.H.) und davon Schleswig-Holstein 4 v.H., Mecklenburg und Westpommern je 3 v.H., Brandenburg 1 v.H. und Ostpommern 2 v.H. Aus dem mitteldeutschen Osten stammten nur 4 v.H. (vor 1353 5 v.H.) der Einwanderer, davon aus Obersachsen sowie Böhmen und Mähren je 1 v.H., aus Schlesien 2 v.H., aus dem Wartheland sogar nur 0,6 v.H. Der größte Teil der städtischen Bevölkerung war im Preußenlande selbst beheimatet, und zwar waren es in der ganzen Zeit vor 1400 36 v.H. (vor 1353 27 v.H.). Während das Gebiet westlich der Weichsel nur mit 4 v.H. und vor 1353 gar nur mit 3 v.H. beteiligt war, stammten aus dem Gebiet östlich der Weichsel vor 1353 22 v.H. und in der ganzen Zeit 30 v.H. der Einwohner. Wie die leider zu klein gezeichneten Karten von Penners zeigen, lag ihre Heimat überwiegend in einem Umkreis von 30 km von Elbing. Die Landschaften östlich der Passarge und südlich der Ossa waren an der Zusammensetzung der Elbinger Bürgerschaft kaum beteiligt. Von den Zuwanderern aus dem Preußenlande waren in der ganzen Zeit 17 v.H. städtischer und 83 v.H. ländlicher Herkunft, in der Zeit vor 1353 lauten die entsprechenden Zahlen 30 v.H. und 70 v.H.

In der Neustadt Elbing, die erst in der Mitte des 14. Jhs. begründet wurde, war der Anteil Altdeutschlands mit 10 v.H. an der Gesamtbevölkerung sehr viel geringer als in der Altstadt. Westfalen stellte nur 4 v.H., Niedersachsen 2 v.H. der Bürger, auch der Nordosten war nur mit 8 v.H. beteiligt, während der mittlere Osten mit 10 v.H. den doppelten Anteil wie bei der Altstadt erreichte. Die Zuwanderung aus Schlesien war sogar auf 7 v.H. gestiegen. Auch der Zuzug aus dem Preußenland hatte sich mit 49 v.H. erheblich vergrößert. Die Gebiete östlich der Weichsel und wiederum die nächste Umgebung Elbings stellten 41 v.H., Pommerellen dagegen nur 6 v.H.

Auch das benachbarte Braunsberg, dessen Zuwanderung nur für die zweite Hälfte des 14. Jhs. zu übersehen ist, hatte wie die Neustadt Elbing vorwiegend ostdeutsche Bevölkerung; sie machte 91 v.H. gegen nur 9 v.H. altdeutscher Einwanderer aus Niedersachsen war mit 3 v.H. und Westfalen mit 2 v.H. beteiligt. Die Einwanderung aus dem Nordosten war mit 10 v.H. größer als die aus dem mittleren Osten, der nur 6 v.H. der Einwanderer, unter

Ich weiß selbstverständlich, daß auch dieses Verfahren seine Mängel hat. Doch scheint es mir dasjenige zu sein, das unter den gegebenen Umständen der Wahrheit am nächsten kommt. Mehr als Annäherungswerte sind ja bei den Anteilberechnungen ohnehin nicht zu erreichen.“

ihnen 3 v.H. aus Schlesien, stellte. Den gleichen Anteil hatten Holstein und Ostpommern. Die Mehrheit der Einwanderer war mit 56 v.H. im Ordenslande ostwärts der Weichsel beheimatet, wobei wiederum die nächste Umgebung der Stadt bis zur 30 km-Grenze das wichtigste Einzugsgebiet darstellte. Da die Zahl der führenden Familien, deren Herkunft bekannt ist, sehr klein ist, kann diese im einzelnen nicht sicher ermittelt werden. 11 Familien aus Altdeutschland standen 12 Familien aus dem Preußenlande gegenüber. Lübeck, das an der Begründung der Stadt beteiligt war, scheint auch noch bis zum Ende des 14. Jhs. seine Bedeutung gewahrt zu haben, da nicht weniger als 5 Familien aus Holstein stammten.

Noch stärker war der Anteil der Nachbarschaft an der Zusammensetzung der Bevölkerung von Bartenstein, soweit diese ermittelt werden kann. 58 v.H. der Bürger stammten um die Wende des 14. zum 15. Jh. aus dem östlichen Preußenlande, meist nur aus einer Entfernung bis zu 20 km. Wie es in dieser späten Zeit üblich ist, war der Anteil des mittleren Ostens mit 9 v.H., davon Schlesiens mit 6 v.H., höher als der Anteil des Nordostens mit 5 v.H.

Für die zweitälteste Stadt des Ordensstaates, Kulm, für dessen früheste Bürgerschaft Beziehungen zu Halle und Merseburg nachweisbar sind, kann die Zusammensetzung der Bevölkerung erst für die ersten Jahrzehnte des 15. Jhs. berechnet werden. 30 v.H. ihrer Bürger stammten aus dem Kulmerlande, 50 v.H. aus dem gesamten Preußenlande östlich der Weichsel, 21 v.H. aus dem mittleren Osten und davon 12 v.H. aus Schlesien, 4 v.H. aus Obersachsen und 3 v.H. aus dem Wartheland. Der Anteil des mitteldeutschen, schlesisch-meißnischen Stammestums tritt somit sehr stark gegenüber dem Niederdeutschtum hervor, das nur mit je 1 v.H. aus Westfalen und Niedersachsen und 2 v.H. aus dem Nordosten zwischen Elbe und Leba vertreten ist. Die Mehrzahl der Einwohner scheint in Kulm selbst gebürtig gewesen zu sein.

Auch für die Altstadt Thorn liegen genauere Angaben über die Herkunft der Einwanderer erst für die zweite Hälfte des 14. Jhs. vor. Von ihnen stammten nur 13 v.H. aus Altdeutschland, davon 4 v.H. aus Westfalen. Die übrigen niederdeutschen Gebiete, auch jene des Nordostens, waren kaum vertreten. Dagegen kamen 12 v.H. aus Schlesien, je 2 v.H. aus Obersachsen und Böhmen-Mähren und 1 v.H. aus dem Wartheland. Der mittlere Osten war somit in der Altstadt Thorn am Ende des 14. Jhs. noch stärker vertreten als in Kulm. Während Pommerellen nur 2 v.H. der Einwanderer stellte, stammten aus dem Preußenlande östlich der Weichsel, vorwiegend wiederum aus der näheren Umgebung Thorns, 23 v.H., aus dem gesamten Ordensstaate 28 v.H., also nur wenig mehr als aus dem mittleren Osten. Der ursprünglich stärkere Anteil niederdeutscher Stammesgebiete hatte sich nur in der Oberschicht erhalten.

Für die Neustadt Thorn liegen zu wenige Angaben vor, als daß eine Berechnung der Herkunft ihrer Bürgerschaft möglich wäre. Das gleiche gilt auch für die meisten anderen Städte des Ordenslandes. Penners hat mit größter Umsicht zwar alle Nachrichten zusammengestellt und aus ihnen einige Schlußfolgerungen abgeleitet; doch sind diese im einzelnen nicht bindend genug; im übrigen bestätigen sie das Bild, das bereits bei der Untersuchung der Bevölkerungsgeschichte der genannten größeren Städte sich ergeben hat. Nur für

Marienburg und Danzig, die politische und die wirtschaftliche Hauptstadt des Ordenslandes, sind zuverlässige Angaben größeren Umfanges vorhanden.

Die Bürgerschaft Marienburgs stammte trotz des starken Verkehrs der Ritterschaft mit dem Mutterlande aus diesem nur zu 6 v. H. Das Rheinland, Niedersachsen und Thüringen wiesen die gleichen Anteile auf. Der niederdeutsche Nordosten trat mit 3 v. H. ganz zurück, dagegen stammten aus dem mittleren Osten 14 v. H., aus Schlesien allein 7 v. H., aus Obersachsen 3 v. H., aus Böhmen und Mähren 2 v. H. und aus dem Wartheland 1 v. H. der Zuwanderer. Die überwiegende Mehrzahl war in der näheren Umgebung der Stadt bis zu einer Entfernung von 35 km beheimatet. Von Pommerellen gehörten nur die Randgebiete des Weichseldeltas zum Einzugsgebiet Marienburgs; 46 v. H. ihrer Zuwanderer waren östlich der Weichsel und 56 v. H. im Ordenslande gebürtig.

Die meisten und genauesten Angaben sind über die Einwanderung in die Rechtstadt Danzig überliefert. Die Eintragungen im Bürgerbuche, im Schoßbuche und in den ältesten Erbebüchern haben bereits meinen früheren Berechnungen zugrunde gelegen. Auch Penners hat sich auf die gleichen Quellen gestützt. Da er jedoch die Einwanderung auch der anderen Städte des Preußenlandes untersucht hat, vermochte er die Herkunftsorte der Danziger Neubürger vielfach genauer zu bestimmen, als es mir am Anfang dieser ganzen Untersuchungsreihe möglich war. Ich bin ihm daher für die untenstehende Berechnung gern gefolgt, wenn ich auch nicht allen seinen ortskundlichen Bestimmungen beipflichten kann. Auch sind die von ihm gebrachten Hundertsätze nicht, wie schon gesagt, nach dem Verhältnis errechnet, in dem sich die Einwanderer aus den einzelnen Herkunftsgebieten zur Zahl aller Einwanderer (2770) befinden, sondern nur zur Zahl der Einwanderer aus bestimmbar Orten (1879).

Die erneute Nachprüfung aller Ortsangaben und die erneute Berechnung aller Zahlen ergeben, zum Teil in Abweichung von der Darstellung von Penners, folgendes Zahlenbild über die Herkunft der Einwanderer in die Rechtstadt Danzig:

Die Herkunft der Einwanderer in die Rechtstadt Danzig 1364—99

Herkunftsgebiete *	Einwanderer		Anzahl der Orte
	Anzahl	v. H. d. Einw.	
Weichselniederung	234	8	53
Pommerellen	235	8	71
Preußenland östl. der Weichsel	264	9	75
Preußenland	733	25	199
Ostpommern	81	2,8	35
Westpommern	41	1,4	30
Mecklenburg	64	2,2	34
Holstein und Schleswig	93	3	33
Ostseeküste	279	10	132

Schlesien	74	2,5	28
Brandenburg	44	1,5	25
Elbe-Saale-Gebiet	56	2	28
Böhmen und Mähren	17	0,6	3
Mitteldeutschland	191	6	84
Polen	99	3	5
Baltenland	4	—	3
Oststaaten	103	3	8
unbestimmte Orte im deutschen Osten	358	12	182
Deutscher Osten zusammen	1664	58	605
Niedersachsen	220	8	84
Westfalen	286	10	96
Niederrhein	54	2	24
Niederlande	69	2	27
Niederdeutschland	629	22	231
Thüringen	13	0,4	1
Hessen und Nassau	17	0,6	7
Süddeutschland	11	0,4	9
Mittel- und Oberdeutschland	41	1,4	17
unbestimmbare Orte in Altdeutschland	81	2,8	51
Altdeutschland zusammen	751	26	299
unbestimmte Orte im deutschen Sprachgebiet	440	15	220
gesamtes deutsches Sprachgebiet	2855	99,4	1124
Skandinavien	11	0,4	5
England	7	0,2	—
Nordeuropa	18	0,6	5
Gesamte Herkunftsgebiete	2873	100	1129

*) Da in der Aufstellung auch die unbestimmbaren Orte enthalten sind, weist die Berechnung des Hundertsatzes geringe Abweichungen auf. Bruchzahlen wurden aufgerundet.

Wie die vergleichende Städteforschung neuerdings erwiesen hat, stammte die größte Anzahl aller Einwanderer aus der nächsten Umgebung der Städte. Auch in die Rechtstadt Danzig erfolgte in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. der Zuzug zu 25 v.H. aus dem Preußenlande, und zwar zu je 8 v.H. aus der Weichselniederung und aus Pommerellen und zu 9 v.H. aus dem Ordensland östlich der Weichsel. Die von Penners entworfenen Karten der Herkunfts-

orte zeigen, daß auch nach Danzig die ländliche Umgebung der Stadt im Umkreis von 30—40 km die meisten Einwanderer stellte. Während das weitere Pommerellen nur sehr wenige Bürger lieferte, erfolgte ein größerer Zuzug aus den entfernteren Gebieten des Preußenlandes auf dem rechten Ufer der Weichsel zwischen Thorn, Allenstein, Elbing und Braunsberg. Die andern deutschen Gebiete an der Ostseeküste stellten 10 v. H. der Einwanderer, wobei der Einfluß von Holstein noch größer war als jener von Ostpommern. Die mitteldeutschen Ostgebiete waren dagegen an der Zusammensetzung der Neubürgerschaft nur mit 6 v. H. beteiligt, wobei Schlesien die meisten Einwanderer stellte. Wie die erneute Untersuchung ergeben hat, können mit Sicherheit noch viel weniger Einwanderer auf Orte in Polen, Böhmen und Mähren zurückgeführt werden, als es früher vermutet wurde; auch diese waren fast rein deutscher Abstammung. Wenn die Oststaaten, wie Polen und das Baltenland, nur 4 v. H. der Einwanderer stellten, kamen sie als Einzugsgebiet Danzigs kaum in Betracht. Bemerkenswert ist, daß der Anteil des gesamten deutschen Ostens an der Einwanderung nach Danzig mit 58 v. H. noch höher angesetzt werden kann, als es vormals geschehen war. Er stellte die doppelte Anzahl von Neubürgern als ganz Altdeutschland westlich der Elbe, denn dort waren nur 26 v. H. der Einwanderer beheimatet, und diese vorwiegend in Niederdeutschland zu 22 v. H., während Mitteldeutschland, Thüringen, Hessen und Nassau nur 1 v. H. und Süddeutschland gar nur 0,4 v. H. der Einwanderer lieferten. Unter den niederdeutschen Landschaften ragte Westfalen mit 10 v. H. über alle andern Landschaften hervor, und auch Niedersachsen stellte mit 8 v. H. ebenso viele Einwanderer wie die Weichselniederung und Pommerellen. Gewiß mögen nicht wenige der Familien, die nach den Herkunftsnamen ihrer Angehörigen in dieser Berechnung auf Westfalen und Niedersachsen zurückgeführt worden sind, über Lübeck und andere Hansestädte der Ostsee eingewandert sein; aber einmal sind diese Städte als „Zwischenheimat“ kaum zu ermitteln und schließlich erweisen jene der Berechnung zugrunde gelegten Herkunftsnamen in jedem Falle, daß diese Familien aus Nordwestdeutschland stammten. Damit ist aber der wichtige Hinweis darauf erbracht, daß die Bürgerschaft der Rechtstadt Danzig überwiegend niederdeutscher Herkunft gewesen ist. Da zu den niederdeutschen Landschaften außer Westfalen, Niedersachsen, dem Niederrhein und den Niederlanden auch noch die Gebiete zwischen Holstein und Ostpommern sowie die Weichselniederung gerechnet werden können, waren von den eingewanderten Neubürgern der Rechtstadt Danzig wenigstens 40 v. H. niederdeutscher Herkunft. Dazu sind nicht wenige Einwanderer aus Brandenburg, Pommerellen und dem Preußenlande östlich der Weichsel sowie aus den nicht näher bestimmbarⁿ Ortschaften gleichfalls niederdeutscher Stammesart gewesen. Ihnen allen standen höchstens 10 v. H. der Einwanderer aus mittel- und oberdeutschen Gebieten gegenüber.

In der Jungstadt Danzig stammten von den Einwanderern der Jahre 1400—1425, welche nur 32 v. H. der Neubürger ausmachten, 31 v. H. aus dem Ordensstaate und nur 14 v. H. aus Altdeutschland, wobei Westfalen mit 3 v. H. und Niedersachsen mit 4 v. H. beteiligt waren; nur Schlesien wies mit 4 v. H. einen gleich hohen Anteil auf.

Die Herkunft der Neubürger in den Städten des Preußenlandes geht im einzelnen aus folgender, neu errechneter Übersicht hervor:

Die Herkunft der städtischen Bevölkerung des Preußenlandes
in Hundertteilen der Einwanderer

	Elbing Alt- stadt	Elbing Alt- stadt	Brauns- berg Alt- stadt	Thorn Alt- stadt	Danzig Recht- stadt	Elbing Neu- stadt	Danzig Jung- stadt	Kulm	Marien- burg
Herkunfts- gebiete ¹	vor 1353	1237- 1400 ²	1344- 1399	1351- 1400	1364- 1399	vor 1400	1400- 1425	1400- 1430	1398- 1425
östl. Preußen- land ³	22	30	55	23	17	41	14	40	46
Pommerellen	3	4	0,7	2	8	6	14	6	7
Preußenland	27	36	56	28	25	49	31	50	56
Ostpommern	2	2	3	—	3	1	2	—	—
Westpommern	4	3	2	—	2	1	1	—	—
Mecklenburg	2	3	1	—	2	1	2	—	—
Schleswig-Holstein	5	4	3	—	3	2	2	—	1
Ostseeküste	13	12	9	1	10	8	7	—	3
Schlesien	2	2	3	12	2	7	4	12	7
Brandenburg	1	0,7	1	—	2	1	1	1	—
Elbe-Saale-Gebiet ⁴	1	0,6	1	2	2	1	1	4	3
Mittelost- deutschland	5	4	5	23	6	10	6	21	14
Böhmen und Mähren	1	0,7	0,4	2	0,6	2	2	1	2
Polen	2	1	—	1	3	—	1	3	—
Baltenland	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oststaaten	3	2	1	3	4	2	3	4	2
Deutscher Osten	48	54	71	55	58	69	47	75	75
Niedersachsen	5	4,6	3	—	8	2	4	1	0,5
Westfalen	10	7,5	2	4	10	4	3	1	—
Niederrhein	1	1	0,4	—	2	—	0,8	—	1
Niederlande	1	1	—	1	2	1	0,6	—	—
Nieder- deutschland	17	14	6	5	22	7	9	2	2

1) Infolge Einbeziehung der unbestimmbaren Orte enthält die Aufrechnung der einzelnen Spalten geringe Abweichungen. Bruchzahlen wurden aufgerundet.

2) einschließlich der vorigen Spalte.

3) Preußenland östlich der Weichsel und des Weichseldeltas.

4) Obersachsen und Ostthüringen.

	Elbing Alt- stadt	Elbing Alt- stadt	Braun- berg Alt- stadt	Thorn Alt- stadt	Danzig Recht- stadt	Elbing Neu- stadt	Danzig Jung- stadt	Kulm	Marien- burg
Thüringen	1	0,5	0,4	1	0,4	1	—	—	1
Hessen u. Nassau	2	1	—	—	0,6	—	—	—	—
Süddeutschland	1	1	0,4	3	0,4	—	1	1	1
Mittel- u. Ober- deutschland	4	2,5	1	4	1,4	1	1	1	2
unbestimmte Orte in Altdeutschland	3	4,5	3	4	2,8	2	4	4	2
Altdeutschland	24	21	9	13	26	10	14	7	6
unbestimmte Orte im deutschen Sprachgebiet	28	25	20	32	16	21	39	18	19
gesamtes deutsches Sprachgebiet	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Penners hat die Herkunft von Einwohnern auch aller anderen Ordensstädte zu bestimmen versucht, soweit die Quellen irgend ausreichen. Da diese wohl die Herkunft einzelner Personen, aber nicht größerer Bevölkerungsgruppen erkennen lassen, können sie für vergleichende Untersuchungen nicht verwertet werden. Trotzdem verdienen Penners' Bemerkungen für alle örtlichen Forschungen genaue Beachtung. Er schließt seine Arbeit mit zusammenfassenden Betrachtungen über die wichtigsten Herkunftsgebiete und ihren Einfluß auf die Zusammensetzung der ordensstädtischen Bevölkerung ab. Dazu hat er erstmalig eine sehr aufschlußreiche Karte über die Herkunftsorte der Einwanderer in die Städte des Preußenlandes außerhalb seiner Grenzen entworfen. Die Zahl der Ortschaften, welche Einwanderer nach dem Preußenlande abgegeben haben, entspricht zwar nicht der Zahl der Einwanderer, die aus ihnen stammten; es ist aus der Karte auch nicht zu erkennen, ob die einzelnen Orte wenige oder viele Neubürger gestellt haben. Trotzdem geht aus der Karte eindeutig hervor, daß die Gebiete zwischen dem Niederrhein und der Weser-Aller, die Landschaften von der unteren Elbe längs der Küste bis zur Grenze Pommerns und schließlich das Oderland die wichtigsten Herkunftsräume für die städtische Bevölkerung des Ordenslandes darstellten.

Penners hat sich auch bemüht, die Ursachen der Auswanderung aus diesen Gebieten zu ermitteln, doch bedürfen seine Darlegungen in dieser Hinsicht noch genauerer landesgeschichtlicher Unterbauung. Wie sich jedoch bereits bei einer kurzen Betrachtung der Ursachen und der Richtungen der Auswanderungen ergibt, folgten diese weitgehend den Handelsstraßen. Es gilt der Satz, daß die Weite des Wanderweges in Beziehung steht zu der Größe der Auswanderungs- und der Einwanderungsstadt. Wichtig sind auch die Bemerkungen über die Binnenwanderung im Ordenslande, bei der die Abwanderung vom Lande gegen Ende des 14. Jhs. zugenommen hat. Die ländliche Zuwanderung aus den einzelnen Herkunftsgebieten war verschieden groß, sie betrug im

Verhältnis zur städtischen Zuwanderung aus Westpommern 49 v. H., Mecklenburg 48 v. H., Holstein 41 v. H., dem Elbe-Saale-Gebiet 38 v. H., Niedersachsen 37 v. H., Ostpommern und Rheinland je 36 v. H., dagegen betrug sie aus Schlesien nur 18 v. H., Süddeutschland 17 v. H., Obersachsen 14 v. H. Gerade dieser unterschiedliche Anteil der Städte und der Dörfer an der Zuwanderung in bestimmte Landschaften wird künftig bei allen Forschungen dieser Art mehr als bisher zu beachten sein.

Sehr bemerkenswert ist der von Penners festgestellte Unterschied in der Herkunft der Oberschicht und der Unterschicht mehrerer Städte. So ist in der Altstadt Elbing ein weit größerer Teil der führenden Familien in Alt- und Niederdeutschland beheimatet, als es bei der Gesamtbevölkerung der Fall ist. Während von dieser 21 v. H. aus Altdeutschland stammten, waren es bei der Oberschicht 41 v. H. Westfalen war gar mit 21 v. H. gegenüber 7,5 v. H., Niedersachsen mit 7 v. H. gegenüber 4,6 v. H. beteiligt. Dagegen stammten aus dem Preußenlande nur 16 v. H. der Oberschicht gegenüber 36 v. H. der gesamten Bevölkerung. Die überragende Bedeutung des niederdeutschen, hansischen Patriziats machte sich in diesen Unterschieden geltend.

Auch in der Altstadt Thorn war die Oberschicht vielfach anderer Herkunft als die übrige Bevölkerung. Es liegen zwar aus dem gesamten 14. Jh. nur 143 bestimmbare Namen vor; sie lassen jedoch den westfälischen Anteil mit 23 v. H. als den wichtigsten erkennen. Aus Altdeutschland stammten 40 v. H. der Mitglieder dieser gehobenen Bürgerschicht, aus dem östlichen Preußenlande 10 v. H., aus dem mittleren Osten dagegen nur 7 v. H. und auch aus Schlesien nur 4 v. H. Wie Penners vermutet, beruhte der starke Einfluß Westfalens auf einer erst im 14. Jh. erfolgten Zuwanderung von Fernhandelskaufleuten. Handelsbeziehungen sind schon für die Zeit um 1300 nach den Niederlanden und nach dem Baltenlande bekannt. Da diese damals vorwiegend durch Lübeck vermittelt wurden, ist es wahrscheinlich, daß die Mehrzahl der westfälischen Familien über Lübeck, wo sie gleichfalls einen großen Teil der Bürgerschaft stellten, nach Thorn gelangt sein wird.

Für die Rechtstadt Danzig kann die Herkunft der Oberschicht bei den geringen Angaben der Quellen nur unsicher berechnet werden; immerhin meint Penners, daß 25 Herkunftsnamen der Oberschicht auf Altdeutschland, und zwar je 7 von ihnen auf Westfalen und Niedersachsen und nur 14 Namen auf das Neusiedelland verweisen. Im Gegensatz zu der Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung würden somit 64 v. H. in Altdeutschland und nur 36 v. H. in dem deutschen Osten beheimatet gewesen sein.

Eine letzte wichtige Frage, mit der sich Penners eingehend auseinandergesetzt hat, ist der polnische, kaschubische und prußische Anteil an der städtischen Bevölkerung des Ordenslandes. Er kann von vornherein als nicht sehr groß erwartet werden, denn die Städte erkannten das Bürgerrecht in der Regel nur Männern „deutscher Art und Zunge“ zu. Die Herkunftsberechnungen ergeben daher auch, daß die Bürgerschaft fast aller Städte zu 90—100 v. H. dem deutschen Volkstum zugehört hat. Trotzdem sind die Grundsätze wichtig, nach denen eine Volkstumsbestimmung bereits für das Mittelalter vorgenommen werden kann. Wie sich für jeden Kenner der Geschichte des deutschen Ostens von selbst versteht, besagt der Herkunftsort nur sehr selten etwas über das

Volkstum eines Neubürgers; denn auch in dem „polnischen“ Krakau und Lemberg gab es zahlreiche deutsche Bürger, und gerade diese werden den deutschen Städten des Ordenslandes zugezogen sein. Auch die Geltung „polnischen Rechtes“ in einem Orte beweist noch nicht ohne weiteres das Polentum der aus ihm ausgewanderten Personen. Auch slawische Vornamen kommen nachweisbar gelegentlich bei rein deutschen Familien vor; dagegen dürfen slawische oder preußische Zunamen gewöhnlich als Merkmale fremden Volkstums angesehen werden. Die Verbindung eines nichtdeutschen Zunamens mit einem nichtdeutschen Vornamen und die Herkunft ihres Trägers aus einem nicht vorwiegend deutsch besiedelten Gebiete werden vollends für ihre Zuweisung zum fremden Volkstum entscheidend sein. Umgekehrt bezeugen deutsche Vornamen bei Trägern nichtdeutscher Zunamen ihre Eindeutschung. Dieser wirkte jedoch die Abneigung der deutschen Bürger gegen die rechtliche und familiäre Aufnahme der Fremdstämmigen entgegen; sie dürfte daher nur sehr gering gewesen sein. Während im allgemeinen den Ausführungen von Penners über diese Fragen zuzustimmen ist, muß die Geltung seines Satzes (Untersuchungen, S. 43): „Heißt ein Bürger Pole, Kaschube oder Preuße, so kann man im allgemeinen annehmen, daß damit seine völkische Abstammung gekennzeichnet werden soll“, abgelehnt werden. Denn wenn jemand zu jener Zeit in dieser Weise benannt wurde, konnte damit weniger seine völkische Abstammung als seine landschaftliche Herkunft angedeutet worden sein; genau so wie noch zu unserer Zeit die Deutschen Siebenbürgens als „Ungarn“ oder „Rumänen“ und die Deutschen des Baltenlandes vor 1914 als „Russen“ bezeichnet worden sind. Penners gibt selbst zu: „Irrtumsmöglichkeiten sind allerdings auch hier nicht ausgeschlossen, da ein deutscher Zuwanderer aus Polen sehr wohl auch als Pole bezeichnet werden kann“. Bei der Bezeichnung „Pole“ ist immerhin zu beachten, daß dieses Wort in niederdeutschem Sprachgebiet auch „Pfuhl“ bedeuten kann. Auch der Name Polmann ist noch heute als guter deutscher Familienname geläufig. Nur in den Fällen, in denen jemand einen slawischen Vornamen trägt und als *pole* oder *polen* bezeichnet wird, darf wohl polnisches Volkstum angenommen werden; das gleiche gilt für die Bezeichnung Pruße oder Kaschube.²⁵

25) Die gegen meine ältere Darstellung gerichteten Ausführungen von Penners auf S. 43, Anm. 224, seines Buches treffen weder meine Auffassung, noch sind sie geeignet, diese zu widerlegen. Meine Angaben bezogen sich ausschließlich auf den Sprachgebrauch der Danziger Bürgerbücher in der 2. Hälfte des 14. Jhs. In anderen Städten des Ordenslandes kann ein anderer Sprachgebrauch üblich gewesen sein, so daß die von Penners angegebenen Beispiele in diesem Sinne gedeutet werden könnten. Wenn ich Beispiele dafür anführte, daß einige Neubürger in der Rechtstadt Danzig als *poloni* bezeichnet worden sind, und meinte, daß diese auch „Polen“ gewesen wären, so bewog mich dazu das gleichzeitige Vorkommen jener Bezeichnung und eines slawischen Vornamens. Selbstverständlich ist, wie Penners erklärt, für den Wechsel zwischen den Ausdrücken *pole* oder *polonus* der Sprachgebrauch der Bürgerbücher maßgebend; in einem lateinisch geführten Bürgerbuch besagt die Bezeichnung *polonus* nichts anderes als die Bezeichnung *pole* in einem deutsch geführten Buch; dagegen dürfte die Bezeichnung *polonus* in einem deutsch geführten Buch stets die Volkszuge-

Noch mehr als in der Unterschicht ist bei den Mitgliedern des Rates volle Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum vorauszusetzen, auch wenn sie als Pole oder Pruße bezeichnet wurden; sie dürften selbst bei slawischen und preußischen Vor- und Zunamen wohl nur im äußersten Falle als Abkömmlinge nichtdeutschen Volkstums zu betrachten sein; sie selbst hatten sich aber sicher voll und ganz als Deutsche gefühlt. Der fremdvölkische Anteil an der Zusammensetzung der städtischen Bevölkerungsgruppen kann weniger aus den Herkunftsnamen als aus den allgemeinen Verhältnissen der einzelnen Städte erschlossen werden. Die Verhältnisse waren auch in den einzelnen Landschaften und Ländern völlig verschieden. Jede Verallgemeinerung führt irre; denn die Eindeutschung der fremdstämmigen Bevölkerung geschah zu verschiedener Zeit und in verschiedener Weise. Trotzdem ist es geboten, die Volkstumsforschung auch in anderen Gebieten zu beachten. Es sei daher abschließend auf die wertvollen Untersuchungen von Ernst Schwarz verwiesen.²⁶

Erich Keyser

hörigkeit bezeichnet haben; das gleiche gilt für den Wechsel der Ausdrücke *pruße* und *prutenus*. Im übrigen ist im Gegensatz zu der Auffassung Penners' sehr wohl einzusehen, „was die geographische Benennung von Preußen in Preußen selbst für einen Sinn haben soll“; denn in Danzig z. B. wurden sicherlich nicht alle Bürger als „Preußen“ betrachtet, weder im volklichen noch im politischen Sinne. Anders war es in Elbing. Der dortige *Woyke Polonus* war sicher ein Pole namens Woyke, ein *Thomas Westval polonus* dagegen kann ein Deutscher aus Polen gewesen sein. Es kann somit nur von Fall zu Fall entschieden werden.

26) E. S c h w a r z, Familiennamen, S. 30, und Zs. für slav. Philologie 26, S. 61.

Die Juden in Westpreußen¹ am Ende der polnischen Herrschaft (1772)

Im Gebiet des Deutschen Ordens — in Pommerellen, im Kulmerland und im Weichsel-Nogat-Delta — waren den Juden im Mittelalter der Aufenthalt und die Niederlassung verboten. Ausdrücklich forderte der Städtetag 1435, *daß keyn Jude in das Land czu Preuszen kome, koufmanschacz doselbist czu treiben noch alder gewonheit*.² Trotzdem kam es vor — und das wird auch aus der Forderung des Städtetages deutlich —, daß vereinzelte Juden sich schon unter

1) Westpreußen ist hier stets in den Grenzen von 1939 verstanden, also ohne die seit 1918 beim Deutschen Reich verbliebenen Gebiete. Aus Zweckmäßigkeitsgründen bleibt das Dobriner Land, das Gebiet von Lipno und Rypin, unberücksichtigt.

2) M. T o e p p e n, Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. I. Leipzig 1878. S. 701.